

**Vertrag für Fahrradstellplatz -und Fahrradboxvermietung  
zwischen der Radstation Elmshorn der Brücke Elmshorn gGmbH  
und:**



Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon Nr.: .....

Personalausweis Nr.: .....

**Radstation Freilauf 1  
Königstr. 2 a, 25335 Elmshorn**

**Tel.: 04121 / 22 11 7  
Fax: 04121 / 26 60 10**

↑ Der Aufbewahrungsvertrag wird für einen Standardparkhauszugang mit

Chip Nr.: für die Zeit vom bis

geschlossen. (Eine Vertragsverlängerung erfolgt bei Chipverlängerung automatisch).

Die Gebühr für den Parkhauszugang beträgt 8,-€ bei monatlicher Zahlung und 90,-€ bei jährlicher Zahlung. Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten. Für den Chip wird eine Kautions von 15,-€ erhoben, die nach Ablauf der Nutzung bei Rückgabe des Chips erstattet wird.

Der Aufbewahrungsvertrag wird zusätzlich für eine Fahrradschließbox mit der

Nummer für die Zeit vom bis

geschlossen. (Eine Vertragsverlängerung erfolgt bei Boxverlängerung automatisch).

Die Gebühr für die Miete der Fahrradschließbox beträgt zusätzlich 4,00€/ oder 5,50€/ pro Monat 40,-€/oder 55,-€/Jahr.

Die Kautions pro Schlüssel beträgt zusätzlich zum Parkhauschip ebenfalls 15,-€.

**Nutzungsbedingungen:**

- a) Mietgebühr und Kautions sind im Voraus in bar oder per EC Karte zu entrichten. Bei größeren Beträgen (Jahreszahlung) kann die Zahlung auch per Lastschrift erfolgen.
- b) Parkhauschips sind an den o. a. Vertragspartner gebunden und damit nicht übertragbar.
- c) Chips und Schlüssel sind nach Ablauf der Nutzungsdauer innerhalb von einer Woche gegen Rückzahlung der Kautions in der Radstation abzugeben.
- d) Nach Ablauf der Nutzungsdauer wird der Platz an einen neuen Nutzer vergeben. Es können keine Plätze für eine Nutzungsunterbrechung reserviert werden.
- e) Fahrräder, die länger als drei Monate ohne bewegt zu werden in der Radstation stehen, werden in den ersten Stock der Radstation verbracht, auch mit Öffnung des Schlosses bei angeschlossenen Rädern, und dem Fundbüro als Fundsache gemeldet.

- f) Der Mieter des Parkhauses verpflichtet sich, bei einem Verlust von Chip oder Schlüssel die Radstation Elmshorn umgehend zu benachrichtigen. (Im Falle des Verlustes geht die entsprechende Kautions verloren. Er akzeptiert, dass ein Verstoß gegen die Meldepflicht grob fahrlässig ist und daraus resultierende Schäden von ihm zu tragen sind.)
- g) Alle abgestellten Räder werden im Parkhaus automatisch überwacht. Sie sind aber durch diesen Vertrag nicht gegen Diebstahl oder Beschädigung versichert.  
Schließen Sie Ihr Rad daher im eigenen Interesse immer an!
- h) Die Haftung der Radstation ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden.

Mit meiner Unterschrift unter diesen Vertrag akzeptiere ich die o. g. Nutzungsbedingungen und die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Brücke Elmshorn gGmbH (s. Anlage).

---

Datum, Unterschrift Kund\*in

Unterschrift Mitarbeiter\*in Freilauf 1